

Die Fragen stellte Jan IJspeert, Geschäftsführer der BAE Batterien GmbH, Berlin.

Jan IJspeert:

Liebe Frau Bundeskanzlerin, am 1. Juli tritt die sogenannte Bürokratie-Bremse in Kraft, die die Bundesregierung beschlossen hat – nach dem Prinzip „eins rein – eins raus“. Dafür sollen für die Belastungen der Unternehmen, die durch neue Regelungen entstehen, in gleichem Umfang Belastungen an anderer Stelle abgebaut werden. Die Bundesregierung spricht von „notwendigen neuen Regelungen“. Logischerweise würde man überhaupt zuerst die Notwendigkeit unabhängig prüfen lassen, also die „Null-Option“: Ist es überhaupt notwendig? Wie soll eine neutrale Bewertung der Notwendigkeit sichergestellt werden?

Bundeskanzlerin Merkel:

Erst einmal haben wir seit 2006 den Normenkontrollrat, und dort haben wir einmal rückwirkend alle Bürokratiebelastungen statistisch erfasst und auch bewertet – in Form von Euro und Cent sozusagen. Und wir haben uns gleichzeitig vorgenommen, 25 Prozent dieser Lasten abzubauen. Hier ging es vor allen Dingen um Informations- und Aufzeichnungspflichten. Jetzt sind wir weiter – und überlegen: Wie können wir auch für die zukünftigen Gesetze Bürokratie vermeiden? Auf der anderen Seite gibt es kein Gesetz mehr, das in den Deutschen Bundestag geht, ohne dass der Normenkontrollrat darauf geschaut hat. Gerade für die Abgeordneten ist es oft sehr wichtig, die Bewertung des Normenkontrollrates zu lesen und dann auch zu fordern, dass man die Maßnahmen besser umsetzt. Nun fragen Sie, wie man an anderer Stelle Bürokratie wegnimmt? Warum schafft man überhaupt neue, mit neuen Gesetzen? Da muss man in der Tat überlegen: Ist ein neues Gesetz notwendig? Sehr oft setzen wir Richtlinien der Europäischen Union um, das heißt, wir sind dazu verpflichtet. Deshalb ist auch wichtig, dass die Europäische Union ihrerseits genau solche Bestrebungen anstellt, wie wir das hier bei uns zu Hause machen. Manchmal braucht man auch neue Gesetze, weil neue Regelungssachverhalte auftreten; mit neuen Technologien kann es ja sein, dass man neue Sicherheiten braucht. Wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, ich brauche dieses neue Gesetz, dann ist es sicherlich vernünftig zu überlegen: Kann man an einer anderen Stelle etwas vereinfachen?

Für den Ausgleich ist das Ressort zuständig, das für die neue Belastung verantwortlich ist. Ist das nicht möglich, dann gibt es eine „Ausweichmöglichkeit“ zu einer ressortübergreifenden Kompensation. Wie können Sie überhaupt sicherstellen, dass gewisse Branchen, gerade die, die sehr stark mittelständisch geprägt sind und kein starkes Lobbying haben, doch nicht unnötig belastet werden?

Wir haben bei Bürokratiekosten ganz verschiedene Aspekte. Begonnen haben wir mit den Berichtspflichten und Informationspflichten: Wann muss ein Betrieb den Staat informieren, was er alles einhält und wie er sich an die Gesetze hält? Bürokratie ist aber auch noch mehr: Manche Regelungen sind einfach kompliziert, obwohl ich gar nicht informieren muss. Deshalb hat der Normenkontrollrat, nachdem er sich am Anfang mit den Informationspflichten befasst hat, jetzt auch sehr viel stärker die gefühlte bürokratische Belastung in Augenschein genommen – hat 7.000 Menschen befragt, hat sich umgehört in den Betrieben. Hier geht es um vielerlei Aspekte des Bürokratieabbaus. Hier muss man zum Teil Zulassungsverfahren einfacher machen, mehr bündeln – „One-Stop-Shop“ wie man das so sagt, dass man an einer Stelle alles bekommt. Hier muss man noch sehr viel tiefer arbeiten, als wir das am Anfang bei den Informationspflichten gemacht haben.

In einer Firma bewertet man üblicherweise zuerst die bestehenden Strukturen und bestehenden Verfahren. Sie fangen jetzt mit einer neuen „Offensive“ an, das ist die Bürokratiebremse. Aber wäre es nicht besser, einen Abbau in die Wege zu leiten? Wäre es nicht konsequenter gewesen, zuerst alle bestehende Gesetze und Verordnungen zu überprüfen, im Zuge einer Deregulierungs-offensive, und dann auch jährlich eine Bürokratiebilanz vorzulegen?

Solche Bilanzen legen wir vor, und wir haben ja 2006 nicht mit der Bürokratiebremse begonnen. Das machen wir jetzt, 2015. Sondern wir haben mit dem Abbau von 25 Prozent der Berichts- und Informationspflichten von Unternehmen begonnen. Dieses 25 Prozent-Ziel haben wir auch erreicht. Aber wir haben dann eben festgestellt, dass die Unternehmen trotzdem nicht sagen: Jetzt gibt es keine Bürokratie mehr. Sondern es gibt bürokratische Herausforderungen ganz anderer Art. Denen wenden wir uns jetzt zu, das heißt, wir setzen auf den anfänglichen Abbau von Bürokratie im Bereich der Informationspflichten jetzt ein umfassenderes Konzept. Und natürlich kann es vorkommen, dass ein Ressort das alleine nicht leisten kann, weil es vielleicht sehr wenige Gesetze hat. Deshalb ist es, glaube ich, sinnvoll, dann auch eine Solidarität zwischen den einzelnen Ressorts zu erfassen. Aber unser Kunde, sozusagen, mit dem, was wir wollen, ist natürlich das Unternehmen, ist der mittelständische Betrieb. Im Übrigen sind es auch die Bürger in gewisser Weise; welche Bürokratie sie haben. Gleichzeitig haben wir gerade jetzt ein Bürokratieabbaugesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet, was nicht sozusagen messbare Dinge hat, sondern wo einfach Verfahren und Prozeduren vereinfacht werden. Das läuft parallel, und deshalb ist Bürokratieabbau mehr als nur die Kosten, die beim Normenkontrollrat erfasst werden.